

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 7. Juli 2021

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wurde vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an 16 Gesuchsteller erteilt.¹
2. Leistungsziele und Indikatoren 2022
Die Liste der Produkte sowie die Ziele und Indikatoren der Produktgruppen werden festgesetzt.¹
3. Die Kreditabrechnung «Neubau Schulhaus Dietlimoos» im Betrag von brutto CHF 29'296'037.14 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 29'830'000.00) zu Lasten Konto 138.5040.20 wird genehmigt.

Adliswil, 7. Juli 2021

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:

Simon Schanz

Der Sekretär:

Daniel Frei

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

¹ Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 10, 8134 Adliswil, bezogen werden.